

Wissenschaftlicher Vorbericht.

Vorliegendes „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“, dessen ersten Band wir nunmehr der Oeffentlichkeit übergeben, verdankt seine Entstehung zunächst dem Eifer und der Liebe eines einzelnen Edelmannes, der seit einer Reihe von Jahren insbesondere für die Genealogie des deutschen Adels in ausgedehnter Weise gesammelt hatte, und dieß sein schätzbares handschriftliches Material in der uneigennützigsten Weise einem kleinen Vereine von Standesgenossen mittheilte, welche, von gleicher Liebe zur Sache beseelt, den Beschluß faßten, an obgedachte Sammlungen anknüpfend, mit vereinten Kräften etwas Großes und Gutes ihren Standesgenossen und allen Freunden und Kennern des Adels und seiner Geschichte zu liefern. Der Grund, warum die Herren Mitarbeiter nicht genannt sein wollen, liegt in der Natur der Sache, und wenn ich, der einzige derselben, hier meinen Namen unterzeichne, so geschieht dieß nicht in der Absicht, als beanspruchte ich einen größern Theil an der Ehre unserer gemeinschaftlichen Arbeit, sondern einfach auf besondern Wunsch des Herrn Verlegers, welchem Wunsche zu entsprechen ich mich, in Berücksichtigung des oben Gesagten, nicht entschlagen konnte. Damit aber Niemand etwa der Meinung sein könne, daß bei Bearbeitung und Herausgabe des „Stammbuches“ ein anderes Interesse als das der Sache und des Standes selbst vorhanden gewesen sei oder herrsche, dürfte es geeignet sein, hier zu erwähnen, daß wir die Frucht unserer Mühen und jahrelangen Arbeit ohne den mindesten Anspruch auf irgend eine pekuniäre Entschädigung an die Verlagshandlung schenkungsweise gegeben haben, und uns damit begnügten, derselben eine zweckentsprechende Ausstattung und möglichst billigen Preis des „Stammbuches“ zu empfehlen, — ein Wunsch, der in erfreulicher Weise, wie die That lehrt, realisirt worden ist.

Nachdem ich nun in meinem und meiner Mitarbeiter Namen über den Standpunkt, den wir als Herausgeber dem Leser gegenüber einnehmen, das Nöthige offen erklärt habe, sei es mir erlaubt, die wissenschaftlichen Grundsätze, welche uns bei Bearbeitung des Werkes leitend waren, und die Quellen, die zu Gebote standen, in Kurzem vor Augen zu führen.

Jeder, der in historiciis einigermaßen selbstforschend und selbstthätig war, wird die unliebe Wahrheit bestätigen müssen, daß die genealogischen Studien und Arbeiten, wie sie seit mehr als zwei Jahrhunderten in Uebung waren, äußerst selten etwas mehr als dilettantische und dieß gewöhnlich noch mit dem Nebenzwecke waren, als Folie für die Herstellung einer Urnentafel oder eines Stammbaumes einer speziellen adelichen Familie zu dienen. Der wahre Werth der Genealogie für Staats-, Rechts- und Kulturgeschichte ist noch selten richtig gekennzeichnet worden, und leider ist die

Stellung, welche man der Genealogie in der Wissenschaft gab, dadurch, daß man sie zu einer abgeschlossenen Hülfswissenschaft stempelte, dazu benützt worden, sie lebensmatt zu machen — und daß wir es geradezu sagen: der ist kein wahrer Historiker, der nicht den organischen, unabweisbaren, innerlichen Zusammenhang aller der sogenannten Hülfswissenschaften erfaßt hat und zu benützen weiß. Ohne Diplomatie besteht kein Heraldiker, ohne Heraldik kein Sphragistiker, ohne Sphragistik kein Genealoge, ohne Genealogie, Sphragistik, Heraldik, Chronologie und Numismatik kein Historiker. In diesen Wissenschaften, welche besser zusammen nur als eine Wissenschaft genannt und gehandhabt werden sollten, in diesen findet der wahre Historiker seine Bausteine, und ohne die Erkenntniß des Werthes dieser Steine und ohne die richtige Verwerthung derselben bleibt alle Geschichte nur eine Compilation gefrorener Gedanken.

Dies kennzeichnet die Grundlage unserer Ansichten und Ueberzeugungen vom richtigen Ausgangs- und Endpunkt aller historischen Forschungen.

Der zweite Grundsatz, der uns in Folge dieser Ueberzeugungen sich aufdrängen mußte, war die Thatsache, daß man die Bausteine mit Sorgfalt und kritischem Auge sich wählen müsse, wenn der aufzuführende Bau für mehr als Menschenalter dauernd dem Meister Ehre machen solle. Von diesem Grundsatz aus sind wir bestrebt gewesen, wo immer es möglich, an der Quelle zu schöpfen und das nicht aus dritter Hand zu nehmen, was uns die erste bieten konnte.

Wir halten es für eine Pflicht gegen das günstige Geschick, es anzuerkennen, daß uns ein unschätzbares Material in den Resultaten zwanzigjähriger diplomatischer und archivalischer Forschungen, und in den Früchten ebensolanger Ausbeutung und Sammlung von außeramtlichen Quellen zu Gebote stand, und wenn wir auch gerne zugeben, daß tausendfältig mehr als wir benützen und sammeln konnten, in unseren geheimen und nichtgeheimen Archiven zu entdecken wäre, so dürfen wir dennoch mit Genugthuung behaupten, daß unter gegebenen Umständen die Quellen, die uns zu Gebote standen, vielleicht nicht ein zweites Mal in dieser Ausdehnung und Vollständigkeit in den Händen von Forschern und in Privatsammlungen sich finden dürften.

Wir rechnen dazu vorzüglich nur die ungedruckten Quellen, obwohl, wie später gezeigt werden soll, auch zahlreiche unschätzbare gedruckte Quellen, die auch andern Forschern zu Gebote gestanden wären, bisher für unseren Zweck allein und zuerst von uns benützt worden sind.

Als solche ungedruckte Quellen nun, soweit sie hier in Betracht kommen, nennen wir:

- 1) Eine Sammlung von mehr als 5000 Regesten von Originalurkunden.
- 2) Eine Sammlung von mehr als 2000 Abschriften adlicher Grabsteine.
- 3) Eine Sammlung von etwa 1200 Siegeln und Siegelabgüssen aus dem 11. bis 18. Jahrhundert mit jebeimaliger Bemerkung des Datums der betreffenden Urkunde.
- 4) Eine Sammlung von einigen und 1500 adlichen Geburts-, Heiraths- und Todesanzeigen, Auszügen aus Pfarrbüchern *zc. zc.*
- 5) Eine Sammlung von Stammbüchern, Ahnentafeln, Stammbäumen, Familienkroniken.
- 6) Eine Sammlung von mehr als 800 Originalbriefen genealogisch-heraldischen Inhaltes neuerer Zeit.
- 7) Die Reichstaxamtsrechnung, welche vom Jahre 1500 — 1806 die Angaben aller Erhebungen in den Reichsadelstand *zc. zc.* aufgezeichnet hat.
- 8) Eine Sammlung von Abschriften aller Adelsdiplome, welche von den Reichsvikaren in Sachsen vom Jahre 1657 — 1792 ertheilt wurden.

- 9) Eine Sammlung von Abschriften aller von den Fürsten zu Schwarzburg ertheilten Diplome.
- 10) Ein Verzeichniß aller Standeserhöhungen, welche von den Kurfürsten von Bayern 1651 — 1726 ertheilt oder anerkannt wurden.
- 11) Eine Abschrift der ständischen Matrikeln und beziehungsweise genealogische Nachweise über die darin aufgenommenen lebenden und abgestorbenen Geschlechter in den österreichischen Provinzen: Krain, Görz, Gradiška, Kärnten, Steier und Tirol.
- 12) Eine Genealogie des gesammten tiroler Adels von Hrn. v. Mayerhofen.
- 13) Eine Sammlung von Rehmann „über alle in Deutschland und damit verbundenen Ländern geblühete und noch blühende gräfliche, freiherrliche, ritterliche und adliche Familien nach ihrem Ursprung, Alter, Landsmannschaft, Stifts- und Turniermäßigkeit, Standeserhöhung, Verwandtschaft und Wappen in alphabetischer Ordnung“.
- 14) Eine Sammlung über den erloschenen nassau'schen Adel.
- 15) Eine Sammlung von Originalwappenbüchern über Geschlechter der Schweiz, Tirol, Franken, Niederrhein, England, Holland, Bayern, Württemberg, Schottland, Frankreich, Lombardien, Galizien und eine Kopie des „goldnen Buches“ von Venedig.

Die geschehene Benützung dieser Quellen für unser Werk wurde in den Zitaten mit (D. S.) angedeutet, die drei unter 7, 10, 12 und 14 angeführten Werke sind als: (R. L. A. R.), als (Dekretbuch), als (v. Mayerhofen, Mss.) und als (Rehmann, Mspt.) zitiert. Außerdem ist manchmal auch die Benützung eines Originaldiploms oder einer offiziellen Abschrift mit (ex dipl.) oder (ex dipl. copia) nachgewiesen. Die übrigen Zitate von gedruckten Werken sind dem Genealogen leicht erklärlich, wir bemerken nur, daß wir alle Artikel, welche v. Hellbach in seinem Adelslexikon, ob richtig oder unrichtig, aufgeführt hat, mit (v. H.) angedeutet haben.

Es erübrigt uns noch, einige, von den Genealogen bisher wenig oder gar nicht benützte vorzüglichere gedruckte Quellenwerke, deren Schätze wir mehr oder minder auszubenten Gelegenheit hatten, zu bezeichnen. Wir nennen:

- 1) Die Regesta Imperii, die Regesten Ludwig des Bayern und die wittelsbach'schen Regesten von Johann Friedrich Böhmmer (Frankfurt und Stuttgart 1839 — 1854), dem Altmeister deutscher Geschichtsforschung. Diese Werke enthalten eine zahlreiche Menge für die Geschichte deutscher Familien werthvoller kritischer Notizen bis zum Tode Ludwig's IV.
- 2) Das Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. I. Hildesheim'sche Urkunden, Hannover 1846, bearbeitet von E. Volger, mit Register von Julius Grote zu Schauen. Diese Abtheilung ist zwar die am wenigsten umfangreiche, aber durch das Register und die kritischen Anmerkungen für unseren Zweck brauchbarer als der II. und III. Band desselben Werkes (Hannover 1852 und 1855), welche eine Menge Urkunden des ehemaligen Klosters Walkenried bis zum Jahre 1400 enthalten, aber ohne Register sind. Außerdem haben diese beiden Bände noch den Nachtheil, daß kein Siegel beschrieben ist — ein Umstand, dessen Mißlichkeit jedem Forscher in genealogischen von selbst einleuchtet; denn wenn auch die Siegel- oder Wappenbilder nur bei gleichnamigen Geschlechtern allein entscheidend nothwendig gekannt werden müssen, so wird doch in tausend andern Fällen die Kenntniß der betreffenden Siegel einen entschiedenen Vorschub geben und die Vollständigkeit ungemein befördern.

- 3) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von dem Direktor des Landesarchives in Karlsruhe F. J. Mone (Band I. — IX. Karlsruhe 1850 — 1858). Dieß Werk verdient den Namen vortrefflich fast in jeder Richtung. Es enthält einen wahren Schatz an Urkunden und Regesten des Breisgaues und der angrenzenden Gegenden, wie Basel, Vorarlberg, Elsaß, Pfalz u. s. w., welche Beiträge alle mit historisch-kritischen Bemerkungen versehen sind und wovon jedem Bande ein gutes Register beigegeben ist. Diese Zeitschrift eröffnet uns in liberalster Weise die archivalischen Quellen zur Benützung, bietet eine Menge bisher unbekannter Angaben über adliche Geschlechter und enthält jedesmal eine Beschreibung der betreffenden Siegel. Wenn ein Wunsch bei Durchgehung dieses vortrefflichen Unternehmens übrig bleibt, so ist es der, daß der Herausgeber die Beschreibung der heraldischen Siegel mit etwas mehr Berücksichtigung der Wappenkunstsprache geben möchte, ein Umstand, der ihm die Blasnirung und uns das Verständniß derselben erleichtern würde.
- 4) Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von A. L. J. Michelsen, I. und II. Band. Kiel 1839 — 1858. Die Urkunden, welche für genannte Länder und ihre Nachbarstaaten von großem Belange sind, werden vollständig abgedruckt gegeben und jeder Band ist mit gutem erklärenden Register versehen. Leider sind die Siegel auch hier nicht beschrieben, wodurch dem Buche an einem Theile seines hohen Werthes Abbruch gethan wird.
- 5) Novus codex diplomaticus brandenburgensis, herausgegeben von Dr. Adolph Friedrich Niedel, fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. XIII Bände, der letzte 1859. Dieß Werk ist für Geschichtsforschung im Großen und Kleinen von unendlichem Werthe. Leider hat es keine Siegelbeschreibungen und soweit uns bekannt, kein Register, ein Umstand, der es verschuldete, daß wir bisher nur einige Bände ausziehen konnten; denn es wäre in der That eine verdienstliche Aufgabe für sich, zu diesem Werke mit seiner überwältigenden Masse von Urkunden ein gutes Register zu fertigen.
- 6) Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Collect. ac editus opera et studio Thom. Nied. II Voll. 4. Regensb. 1816.
- 7) Falcke, Codex traditionum Corbeiensium notis, diplomatibus ac tabulis geographicis et genealogicis illustratus, quibus antiquissimus Saxoniae status a Carolo M. usque ad Conradum II imp. etc. c. fig. Fol. Wolfenb. 1752.
- 8) Monumenta boica, edidit Academia scientiarum boica. Tom. I et sequ., Monachii 1763 ff. Dieß Werk bleibt, wie viel auch daran getadelt werden mag, das Großartigste, was je an Urkundensammlungen erschienen ist. Die ersten XXII Bände enthalten zu den Urkunden eine Menge Siegelabbildungen, und wie schlecht im Stile dieselben immer sein mögen*), sie geben dennoch einen Behelf zur Feststellung des Wappenbildes. Außerdem hat jeder Band ein Register und über die ersten XIV Bände besteht ein vom verstorbenen Sebastian Günther s. J. gefertigtes Generalregister, das die Akademie 1847 bona fide, wie es scheint, ohne Revision abdrucken ließ und dabei bemerkte: daß ein Index zu den folgenden Bänden XV — XXVII „desi-

*) Eine Probe hiervon ist im Korrespondenzblatte der historischen Vereine, 1859, Nr. 8. vor Augen gelegt worden.

derabilis quidem, minus tamen necessarius" erscheine — eine Wahrheit, der wir nicht beistimmen können, denn die Bände XXIV — XXXVI sind so unpraktisch als möglich für die Benützung eingerichtet, und enthalten außerdem keine Siegelabbildungen oder Beschreibungen. — Alleinige Ausnahme dürfte vielleicht der XXXVI. Band, oder nach neuer Einteilung Volumen IX. Pars 1. machen, welcher einen Abdruck bayerischer Saalbücher von 1240, 1280 und 1326 enthält. Dieser Band ist für Orts- und Geschlechtsgeschichte etwas handsamer gemacht.

Außer diesen größeren Werken müssen hier noch folgende weniger ausgedehnte, aber sehr ergiebige und brauchbare Schriften erwähnt werden.

9) Bayerische Landtafel 1470. (Krenner, Landtagsverhandlungen. Band V. VI und XV.)

Dieselbe von 1490. (Krenner, Band XII.)

10) Beschreibung derer fürstlichen Gülig'scher 2c. 2c. Hochzeit, so im Jahr Christi tausend fünffhundert achtzig fünff, am sechzehenden Junij und nechstfolgenden acht Tagen zu büßeldorff mit grossen Freuden, fürstlichen Triumph und herrlichkeiten gehalten worden. — Gedruckt zu Cölln Anno 1587.

Für die Geschichte niederrheinischer Geschlechter von hohem Werthe.

11) Verlaufsbeschreibung, wie und was gestalten, und mit was vor Solennitäten der auff den 25. Jenner 1707 angestellte Landtag, nachdem vorhero Ihro Röm. Kayserl. Majest. die Oberpfälzischen Landschafftlichen Privilegien confirmirt, und die bei 80 Jahr ausser der Übung und in suspenso gewesene Ober-Pfälzische Landschafft, hergestellt haben, eröffnet und vollendet worden ist.

12) v. Reisch, Joh. Nep. Anton Freiherr, historisch-topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg. Regensburg 1780.

13) (v. Leoprechting) Stammbuch von Possenhofen, der Insel Wörth und Geratshausen am Würmsee. München 1854. — Ein Werk, das gediegene Anmerkungen über mehr als 200 Geschlechter Deutschlands und des Auslands in sich birgt.

14) v. Zech, Nepom. Felix, Reichsfreiherr auf Neuhofen, Anzeig deren in dem Churfürstenthum Baiern, Herzogthum der obern Pfalz, Landgraffschaft Leuchtenberg u. s. w. entlegenen Clöstern, Graf- und Herrschaften, Hofmärkten, Edlmannssitzen und Landfessengüter, dann deren Innhabern 2c. München 1772.

Bem.: der Name des Verfassers ist auf dem Titelblatt nur mit den Anfangsbuchstaben angegeben.

15) Poczet Szlachty galicyiskiej i bukowinskiiej, Lwowie 1857 (Gesellschaft der galizischen und bukowinischen Geschlechter, Lemberg 1857), eine offizielle Matrikel des dortigen Adels mit Angabe aller immatrikulirten Familienglieder.

16) Register der Wapens van den thans bloeienden Nederlandschen Adel in J. B. Nietstap's Handboek der Wapenkunde. Gouda 1857.

In beiden letztgenannten Werken sind Nachrichten über deutsche Adelsfamilien in nicht vermutheter Anzahl zu finden.

Wir erwähnen außerdem noch einiger von historischen Vereinen herausgegebener Zeitschriften, welche mitunter sehr werthvolle Notizen enthalten, z. B. die Publikationen des literarischen Vereins in Stuttgart, das Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte (welches über die ersten zehn Bände ein recht brauchbares Register

hat), die mecklenburgischen Jahrbücher, das Archiv für hessische Geschichte in Darmstadt (im VI. Bande desselben eine Zusammenstellung aller erloschenen hessischen Geschlechter), die Berichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz, des Carolino-Augustum in Salzburg (welches für 1857 u. a. eine Zusammenstellung aller salzburgischen Adelsverleihungen von 1620 — 1802 von Hrn. Anton v. Schallhammern enthält), ferner die Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, der alterthumsforschenden Gesellschaft für die Rheinlande in Bonn, die Verhandlungen der historischen Vereine zu Augsburg, Landshut, Regensburg, Bamberg, Würzburg, die Schriften der antiquarischen Gesellschaft in Zürich u. s. w.

Diese Sammelwerke wurden, so weit es die Umstände erlaubten, hier ebenfalls benützt, und es gereicht uns zum Vergnügen, auch andere Forscher auf den Werth dieser periodischen Schriften aufmerksam zu machen.

Außerdem dürfte die Benützung älterer und neuerer Staatshandbücher, Militär- und Geistlichen-Schematismen hier noch erwähnt werden.

Die ausführlichen Titel der übrigen gedruckten Quellen, welche in unserm Werke citirt sind, werden wir am Schlusse des Werkes gleichfalls beibringen.

Für Ortsbestimmungen wurden außer den Registern in den letzten Werken noch benützt: Förstemann, altdeutsches Namenbuch, II. Band, Ortsnamen. Nordhausen 1859. — Freuden sprung, die in Tomus I der meißelbeck'schen historia frisingensis aufgeführten bayerischen Verrlichkeiten, Freising 1856. — Kraßsch, vollständiges topographisches Handbuch der deutschen Bundesstaaten, I und II. — Memminger, Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1823, und die neuern Oberamtsbeschreibungen. — Luz, geographisch-statistisches Handlexikon der Schweiz, Aarau 1822. — v. Braunmühl, topographisch-statistisches Handbuch für Oberbayern, München 1839. — Hübner's Zeitungslexikon, 1804. — Geographisches Lexikon des schwäbischen Kreises, Ulm 1801, u. a. mehr.

Es dürfte hier an der Stelle sein, in Erinnerung zu bringen, wie schwer die Bestimmung von Orten in Urkunden bis zum 16. Jahrhundert sei, wenn man die oft unendlich verschiedene Schreibweise und die so häufigen Territorialveränderungen ins Auge faßt. Ein historisch-topographisches, aus Urkunden bearbeitetes, Lexikon von ganz Deutschland wäre eine äußerst wünschenswerthe Gabe — im Allgemeinen aber darf man annehmen, daß ältere Ortsbeschreibungen dem Historiker mehr nützen als moderne, wie dieß z. B. auffallend sich bei urkundlichen Erhebungen für den Elsaß, Lothringen, Luxemburg, Flandern, die Schweiz u. s. w. zu erweisen pflegt.

Aus Vorstehendem dürften die Leser unschwer ersehen, daß wir nichts versäumt haben, unserem „Stammbuch“ einen Standpunkt zu geben, wie ihn die Resultate der neuesten Forschungen nur immer geben konnten, und wir dürfen getrost behaupten, daß ein genealogisches Universalwerk auf solcher Basis bisher nicht bestanden habe. Wir haben nicht Kopien kopirt, wo uns Originale vorlagen, wir haben soweit irgend möglich nicht auf die Worte anderer Autoren uns verlassen, sondern selbstständig gearbeitet. Unser „Stammbuch“ darf Kennern gegenüber Anspruch auf Würdigung seiner durch und durch kritischen Behandlung machen, und es darf, unter im Uebrigen gleichen Umständen, auch sich rühmen, das weitaus vollständigste zu sein von Allem, was in diesem Betreff bisher veröffentlicht worden, obwohl sicher anzunehmen ist, daß eine nächste Auflage um Vieles vermehrt werden wird, was hier nicht mehr eingereicht werden konnte.

Wir erlauben uns in Bezug der kritischen Seite des Buches den Kenner zu ersuchen, einen oder andern Artikel in unserm Werke mit dem gleichbetitelt (sofern er vorhanden) in einem der neueren genealogischen Werke zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß wir nur das, was unabänderlich richtig schien, auch ebenso wieder aufgenommen

haben. Wir erlauben uns ferner, zu bemerken, daß wir, unsers Wissens zuerst, in einem universal genealogischen Werke den Unterschied der gleichnamigen Dynasten- und Dienstmannengeschlechter hervorgehoben haben, und daß wir z. B. bei Andechs, Dachau, Dornberg, Ebersberg, Eberstein, Baumgarten, Falkenstein u. s. w. überhaupt zum erstenmal Dynasten- und Ministerialengeschlechter nachgewiesen haben, eine Thatsache, die ihre Anerkennung verdient, wenn man bedenkt, wie sehr man bisher in derlei Werken die Herren und die Diener mit einander vermengte oder die letzteren an die ersteren anknüpfte.

Was endlich die Vollständigkeit unsers „Stammbuchs“ anbetrifft, so kann sie überhaupt neben der Qualität nur durch die Quantität der einzelnen Artikel bemessen werden, und auch hier sprechen Zahlen weitaus zu unserm Besten, denn es enthält z. B. der Buchstabe A

bei v. Hellbach	bei Kneschke	in unserm Stammbuch
386	751	1298

der Buchstabe P*)

823	1498	2471
-----	------	------

woraus sich ergibt, daß unser Werk bei A um 912 mehr als v. Hellbach und um 547 mehr als Kneschke, bei P aber um 1648 mehr als v. Hellbach und 983 mehr als Kneschke enthält.

		von diesen †			von diesen †
A	1298	637	P	1321	454
B	3559	1255	Q	1189	591
C	1279	415	R	1252	503

Es enthält also dieser Band in Summe **9898** Geschlechter, von denen 3855 abgestorben sind. Das ganze Werk wird nach diesem Plane vier Bände und im Ganzen etwa 40,000 Familien enthalten.

Die Frage, welche Geschlechter in unser „Stammbuch“ aufgenommen seien, beantworten wir dahin: Alle uns bekannt gewordenen, blühenden oder abgestorbenen Adelsfamilien (mit Ausnahme der jetzt regierenden Häuser), welche urkundlich nachgewiesen entweder von deutscher Nation, oder in Deutschland bedienstet oder begütert sind oder waren, gleichviel ob deren Berechtigung in einem oder andern Staate allein oder in allen Staaten des deutschen Vaterlandes anerkannt sei. Wir haben deshalb vom großdeutschen Standpunkte aus auch Geschlechter Polens, Ungarns, Italiens u. s. w. aufgenommen, so weit deren Heimath unter deutscher Botmäßigkeit steht und in soferne sich Glieder dieser Familien in Hof-, Staats- oder Militärdiensten deutscher Souveraine finden, oder von den deutschen Kaisern und Fürsten Standeserhöhungen erhalten haben; deshalb werden dem Leser die charakteristischen Namen verschiedener Nationalitäten in diesem Werke begegnen, nie aber ohne daß die Angabe des Grundes dafür in einem der oben ausgesprochenen Umstände fehle. Wir haben uns ferner beflissen, namentlich bei gleichbenannten Familien die Wappenbilder kurz anzudeuten, und nicht selten findet sich, wo andere Nachweise für ein Geschlecht fehlten, eine Beschreibung der Hauptbilder des Wappens, um dadurch andern Forschern, denen ein solches fragliches Geschlecht nicht bekannt sein sollte, wenigstens historischen Datums desselben zu vergewissern. Daß es in genealogischen Angaben über Unterschiede der Geschlechter in den

*) Hier konnte, da das zweitgenannte Werk beim Druck dieses Vorwortes erst bis zum Artikel Boyne erschienen war, nur die Zahl der Artikel P—Boyne in Rechnung gebracht werden; da dieß aber ebenso bei v. Hellbach und bei unserm Stammbuche gehalten wurde, so bleibt sich die Verhältnißzahl vollkommen gleich.

meisten Fällen keiner ausführlichen Blasonirung des Wappens bedürfe, ist erfahrungsgemäß richtig, und schon dem Wiguläus Hund war es treffende Unterscheidung genug, wenn er die Freyberg mit den Dottern und die Freyberg mit den Sternen, die Strudl mit dem Stern und die Strudl mit dem Schragen, die Dachauer mit der Mauer und die Dachauer mit dem Hirschhorn bezeichnete. Für den Forscher und Kenner im Allgemeinen genügt das, der Spezialforscher wird sich immerhin die Siegel oder Wappen aus den Zitaten suchen müssen.

Schließlich möchten wir diejenigen unserer Leser, welche ein oder anderes Geschlecht, das sie suchen, nicht gleich auffinden, bitten, sich hierin keiner Täuschung hinzugeben, denn obwohl der Natur der Sache nach so Manches uns entgangen sein muß, so haben doch speziell die Geschlechtsnamen die Eigenthümlichkeit, oft einhalbdutzendmal in der Schreibart zu variiren; so wird man z. B. die Begriffsnamen Bär unter: Bär, Bähr, Beer, Behr, Peer u. s. w., Bayer unter: Bayer, Bayr, Bajer, Baier, Beier, Beyer, Behr, Peier, Payer, dann Cramer unter: Cramer, Grammer, Graamer, Kramer u. s. w., so wird man überhaupt alle **B** auch unter **P**, alle **C** auch unter **K**, alle **P** auch unter **T** zu suchen haben, und da diese Varianten in einem reichhaltigen Alphabet wie vorliegendes gar weit auseinander zu stehen kommen, so bitten wir wiederholt, die Geduld beim Aufsuchen nicht zu verlieren, wie wir sie bei dem vielleicht etwas schwierigeren Geschäft des Einreihens nicht verloren haben. Was im Laufe des Druckes an Notizen in Zugang kam, haben wir für diesen Band unter dem Titel „Ergänzungen“ am Schlusse angehängt, und werden dieß in ähnlicher Weise bei den übrigen drei Bänden thun. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß wir zugleich mit dem Wunsche, den Anforderungen der Wissenschaft und den Rechten unserer Standesgenossen Genüge geleistet zu haben, auch den verknüpfen, allenfallsige Irrthümer und Mängel in kompetenter Weise berichtigt zu erhalten, um bei einer nächsten Auflage des Werkes dem Zwecke desselben noch näher zu kommen, als dieß der Natur der Sache nach bisher der Fall sein konnte. Im Allgemeinen aber sind wir der Ueberzeugung, billigen Anforderungen auch jetzt schon genügt zu haben.

München, im Februar 1860.

Otto Titan von Gefner

für sich und im Namen der übrigen Mitarbeiter.